

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	24 (1916)
<b>Heft:</b>	19
<b>Artikel:</b>	Bericht über die Reise der Hilfsschwestern vom Roten Kreuz des Vaterländischen Frauen-Vereins Bonn Stadt nach Zermatt in der Schweiz auf Einladung von Dr. Seiler
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-547401">https://doi.org/10.5169/seals-547401</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Sektionen verschickt. Das Birkular enthält die Einladung zu zahlreicher Beteiligung an den Lösungen und einen Auszug aus dem einschlägigen Reglement. Danach können nur Mitglieder des schweizerischen Militärsanitätsvereins am Wettbewerb teilnehmen. Die mit einem Motto versehenen Arbeiten sind spätestens bis zum 1. März nächsthin dem Zentralvorstande (Adresse: Zentral-Vizepräsident Heldweibel Tschudin, Liestal) zuhanden des Kampfgerichts einzureichen. Die Aufgaben haben folgenden Wortlaut:

1. Meine Erfahrungen im Schwerverwundetenzug.
2. Die Aufgaben des Sanitäts-Unteroffiziers

Gefreiten

Soldaten

im Schützengrabenkampfe. (Je nach Grad zu bearbeiten.)

3. Erste Hilfe und Vorbereitungen zum Abtransport bei Verwundeten im Hochgebirge. (An praktischen Beispielen zu bearbeiten.)
4. Erste Hilfe bei einem Hitzschlag in einer Marschkolonne, bei welcher sich kein Arzt befindet.
5. Ein zurückgehender leerer Munitionszug soll zur Aufnahme möglichst vieler Verwundeter eingerichtet werden. Es stehen zur Verfügung 10 gedeckte, 10 offene 2-achsige Güterwagen.  $\frac{1}{3}$  der Verwundeten sind liegend,  $\frac{2}{3}$  sind sitzend zu transportieren.

Tragbahnen sind keine vorhanden. Welches sind die nötigen Maßnahmen, welches Material ist nötig, wie viel Zeit wird zur Einrichtung gebraucht und wie viele Verwundete können transportiert werden?

**Namens des Zentralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,**

Der Sekretär:

Der Vizepräsident:

F. Meng.

W. Tschudin.



### Bericht über die Reise der Hilfschwester vom Roten Kreuz des Vaterländischen Frauen-Vereins Bonn-Stadt nach Zermatt in der Schweiz auf Einladung von Dr. Seiler.

Aufang August 1915 teilte Herr Nationalrat Dr. Seiler in Zermatt, Mitbesitzer der grössten Hotels daselbst, dem ihm bekannten Geh. Oberregierungsrat Ebbinghaus, Kürator der Universität Bonn, mit, er wolle eine Anzahl Hilfschwestern vom Roten Kreuz aus Bonn, in Gruppen von je 10 Hilfschwestern 2 bis drei Wochen als Gäste seiner Familie zur Erholung aufnehmen. Dieses Angebot gab Herr Geheimrat Ebbinghaus an die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Stadtkreis Bonn, Frau Berghauptmann Krümmer, weiter, die 20 erholungsbedürftige Hilfschwestern aussuchte, um sie in 2 Abteilungen am 12. August und am 30. August auf je drei Wochen nach Zermatt zu senden.

Bis zur deutschen Grenze fuhren die Hilfschwestern auf Militärfahrtscheinen, die Bahnfahrt von Basel bis Zermatt und zurück gewährte sämtlichen Hilfschwestern auf Antrag von Frau Berghauptmann Krümmer die Vaterländische Vereinigung in Bonn. Die Hilfschwestern wurden auf der Fahrt durch die Schweiz sowohl von den Bahnbeamten, die, soweit möglich auch Abteile für die Hilfschwestern freihielten, als auch von den Mitreisenden mit ausgesuchter Aufmerksamkeit behandelt. Dies gilt auch für die Rückfahrt der Hilfschwestern durch die französische Schweiz über Lausanne—Freiburg—Bern. Dieser Rückweg war in den für die Hilfschwestern gelösten festen schweizerischen Rundreiseheften

vorgesehen, die erheblich billiger waren als einfache Fahrkarten und daher genommen wurden.

Die erste Hilfsschwesterngruppe konnte, da der Anschlußzug in Basel nicht erreicht wurde, abends nur bis Brig am Simplon kommen. Herr Dr. Seiler hatte von Zermatt aus für eine Aufnahme der Hilfsschwestern in Brig auf seine Kosten gesorgt und auch den ihm befreundeten Kommandanten von Brig, Major Held, von der Ankunft der Hilfsschwestern in Kenntnis gesetzt. In Brig wurden die Hilfsschwestern von dem Hoteldirektor, dem Ortsarzt und einem Hauptmann empfangen und ins Hotel geleitet. Nach dem Abendessen lud der Kommandant namens des Offizierskorps die Hilfsschwestern zu Kaffee und Tee ein. Sämtliche Offiziere sowie die Gattin des erstgenannten Hauptmanns wetteiferten, den Hilfsschwestern durch Unterhaltung und musikalische Darbietungen einige angenehme Stunden zu bereiten. Am folgenden Morgen wurden die Hilfsschwestern in Militärautos nach dem Anfangspunkt der Zermatter Bahn, Visp, befördert. Bei der Rückreise erschien der Kommandant in Visp, um den Hilfsschwestern namens des Offizierskorps Lebewohl zu sagen.

In Zermatt selbst wurden die Hilfsschwestern

von Herrn Dr. Seiler und seiner Familie auf das herzlichste aufgenommen. Schöne Zimmer, ein Privatsalon zur alleinigen Verfügung der Hilfsschwestern und beste Verpflegung wurde ihnen zuteil. Herr Dr. Seiler ermöglichte ihnen eine Reihe prächtiger Ausflüge, die sie in die großartige Zermatter Eiswelt führten und sorgte hierbei für jede Bequemlichkeit der Hilfsschwestern. Die kleine Abschiedsfeier, die für die Hilfsschwestern der ersten Gruppe veranstaltet wurde, zeigte so recht, welch herzliches Einvernehmen zwischen der Familie Dr. Seiler und den Hilfsschwestern bestand. Die Hilfsschwestern, die sich in Zermatt in jeder Weise prächtig erholt hatten, konnten nicht genug die hochherzige Gastfreundschaft der Familie ihnen gegenüber loben.

Auf die Anregung von Herrn Dr. Seiler hatte auch die Direktion der Gornergrat-Bahn in liebenswürdiger Weise jeder Hilfsschwester eine Freikarte zur zweimaligen Hin- und Rückfahrt auf den Gornergrat, diesen großartigen Aussichtspunkt, zur Verfügung gestellt.

Diese echt schweizerische Gastfreundschaft in dieser eisernen Zeit ist ein neues Ruhmesblatt für das Heimatland des Roten Kreuzes.

(Aus dem „Deutschen Roten Kreuz“.)

## Unnütze Geschöpfe.

Aus Emil Nüesch, „Interessante Beobachtungen“.

Wie oft hört man Leute gering schätzigen über andere Geschöpfe urteilen, als wären sie zu gar nichts nütze. Da heißt es kurzerhand: „Die Flöhe müssen nichts!“ — Mein Lieber, abgesehen davon, daß dieses Urteil streng genommen eine arge Gotteslästerung enthält, insofern nämlich, als man damit den allweisen Herrgott und Schöpfer des Weltalls der lächerlichen Dummheit bezichtigt, etwas geschaffen zu haben, das auf der ganzen lieben Welt nichts nütze — abgesehen davon

finden derlei Urteile der bezeichnende, übelriechende Ausfluß der menschlichen Selbstsucht, die mir das als „nützlich“ anerkennt, was direkt und in greifbar faßlicher Weise des Menschen Wohl befördert und die in verbündeter Kurzsichtigkeit und ekelhaft dummer Selbstüberhebung die Welt als ausschließlich für den hochmütigen Menschen geschaffen betrachtet. Unser schwacher Verstand reicht eben nicht, alle im großen Natur- und Weltherhaltungs-Gesetzbuche unzerstörbar ein-